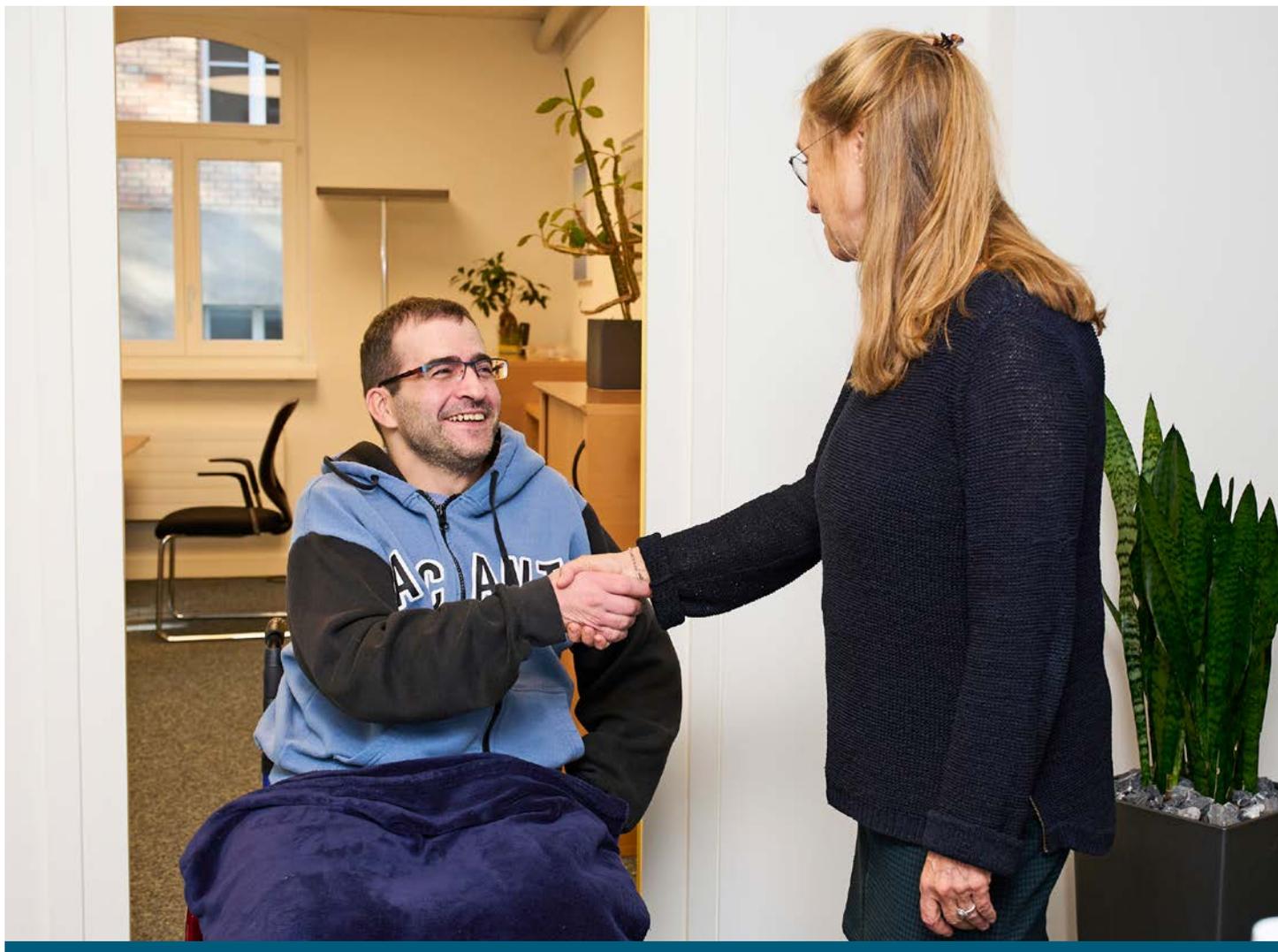


Tätigkeitsbericht 2022

Uri Schwyz Zug



«10 Jahre Assistenzbeitrag»



Patrick Rösli
Präsident
Kantonalkommission



Daniel Barmettler
Kantonaler
Geschäftsleiter

Liebe Leser*innen

Das vergangene Jahr stand im Fokus des Jubiläums «10 Jahre Assistenzbeitrag». Am 18. Mai 2022 fand in Bern eine nationale Veranstaltung statt, die ganz im Zeichen von Diskussionen, Ideen und Zukunftsvisionen zum zehnjährigen Bestehen des Assistenzbeitrags in der Schweiz stand. Rund 140 Personen aus der ganzen Schweiz, sowohl Betroffene wie auch Fachpersonen, nahmen an der von Pro Infirmis veranstalteten Konferenz teil. Darin wurde deutlich: Der Assistenzbeitrag ist ein wichtiger Meilenstein für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – aber es gibt noch Verbesserungspotenzial.

Er ermöglicht es Menschen mit Behinderungen, selbstbestimmt zu Hause und ausserhalb von Institutionen zu leben. Die zurückliegenden Erfahrungen haben gezeigt, welche positiven Aspekte, aber auch Herausforderungen diese Leistung mit sich bringt. Dank dem Assistenzbeitrag können Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden, wie und mit wem sie leben wollen.

Assistenzberatung bei Pro Infirmis

In allen drei Kantonen entwickeln sich die geleisteten Beratungsstunden für die Assistenzberatung kontinuierlich mit zunehmender Tendenz weiter. Erbracht wird diese komplexe Dienstleistung im Rahmen der Sozialberatung. Welche Herausforderungen dies für alle Beteiligten mit sich bringt, erfahren Sie im Fokusthema.

Angebote

Die Sozialberatung ist die wichtigste Kerndienstleistung und ungebrochen gefragt. 2022 verzeichneten wir 33 Prozent mehr Klient*innen, welche Antworten auf ihre Fragen erhielten. Die Zunahme von sehr komplexen sozialversicherungsrechtlichen Fragen forderte unsere fachlichen und auch personellen Ressourcen. Im Begleiteten Wohnen sind wir gespannt auf die Entwicklung der kommenden gesetzlichen Bestimmungen wie zum Beispiel im Kanton Zug durch das Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG). Das revidierte Gesetz orientiert sich stärker an den individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen und Betreuungsbedarf. Die Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen werden dadurch gestärkt.

Wechsel bei der Fachstelle Hindernisfreies Bauen im Kanton Zug

Zu Jahresbeginn 2022 hat Caroline Kukla die Leitung der Fachstelle Hindernisfreies Bauen im Kanton Zug übernommen. Beat Husmann hat nach über sieben Jahren sehr erfolgreicher Tätigkeit seine Anstellung bei Pro Infirmis beendet und konzentriert sich nun auf seine Anstellung bei der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Luzern (HBLU).

Sensibilisierungsaktionen

Pro Infirmis zeichnet sich nicht nur durch professionelle Dienstleistungen aus, sondern setzt sich auch für die Sensibilisierung ein. Wir waren in allen drei Kantonen präsent und engagierten

Assistenzberatung

uns am Tag der pflegenden und betreuenden Angehörigen bei der Grittibänz-Aktion «Usem gliiche Teig gmacht». Ein Highlight war die Übergabe eines «inkluisiven Grittibänz» durch Menschen mit Behinderungen im Zuger Parlament.

Danke

Wir bedanken uns herzlich bei allen Spender*innen. Dank ihres ausdauernden Engagements und ihrer grosszügigen Unterstützung haben sie auch im Jahr 2022 unsere vielfältige Arbeit für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen ermöglicht. Dieses Vertrauen schätzen wir.

Wir bedanken uns

bei allen Spender*innen für ihren finanziellen Beitrag. Ihr Engagement ermöglicht es uns, Projekte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Besonders erwähnen möchten wir die Rosemarie Aebi Stiftung. Sie unterstützte Pro Infirmis im vergangenen Jahr mit Fondsgeldern. Diese Solidarität ermöglicht es uns, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu fördern.

Wer eine Hilflosenentschädigung der IV bezieht, kann unter gewissen Voraussetzungen Assistenzleistungen beantragen. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, Assistenzpersonen anzustellen. Personen mit Assistenzleistungen bestimmen selbst über Umfang und Form der Unterstützung und Hilfeleistung. Menschen mit Behinderungen erhalten somit eine echte Alternative zum Leben in einer Institution. Die gesellschaftliche Integration und Teilhabe wird dadurch gefördert und die Lebensqualität verbessert. Die Assistenzberechtigten schlüpfen so in die Rolle von Arbeitgebenden, was anspruchsvoll ist. Pro Infirmis verfügt deshalb über ein abgestimmtes Beratungsangebot. Ziel ist, die künftigen Arbeitgebenden in ihrer Rolle und ihren Aufgaben zu stärken, zu beraten und zu schulen.

Patrick Nötzli berichtete uns, wie er zum Arbeitgeber von Assistenzpersonen wurde und welche Unterstützung er durch die Beratung von Willy Beeler erhielt.

Patrick Nötzli

hat zum ersten Mal an der Informationsveranstaltung einer Klinik vom «Assistenzbeitrag» gehört. Der Vortrag verursachte bei ihm primär einen «sturmen Kopf». Obwohl er «Nötzli» heisse, sei er kein Buchhalter.

Zu jenem Zeitpunkt lebte er noch mit seiner Freundin zusammen, sodass keine externe Hilfe nötig war. Nach der Trennung und dem Umzug in eine eigene Wohnung fiel jedoch das Kartenhaus in sich zusammen. Patrick Nötzli wurde bewusst, dass ein Leben in den eigenen vier Wänden nur mit Unterstützung möglich ist. Deshalb wandte er sich an die Sozialberatung von Pro Infirmis.

Nach dem ersten Beratungsgespräch hatte er bereits eine Mappe mit Vorlagen von Arbeitsverträgen sowie Muster-Lohnabrechnungen in der Hand und der Antrag auf Assistenzleistungen war eingereicht. Er wurde Schritt für Schritt in die Aufgabe eingeführt. Da er bereits Hilfe von Drittpersonen erhielt, konnten schliesslich die bisherigen Helfenden angestellt werden.

Seit dem Zuspruch des Assistenzbeitrages hat Patrick Nötzli nicht mehr jeden Rappen drehen und sich entscheiden müssen, ob sein Einkommen für die Hilfeleistungen ausreichen würde. Arbeitgeber zu sein bedeute nicht nur Aufwand, sondern es führe insbesondere zur Stärkung des Selbstwertgefühls. Die Rolle als «Bittsteller für Dienstleistungen» wird durch jene des Arbeitgebers abgelöst, der Leistungen «einkauft» und finanziell vergüten kann.



«Du bisch wieder öpper», fasst er die Folgen zusammen.

Patrick Nötzli ist an Multipler Sklerose erkrankt. Wegen zunehmender Mobilitätseinschränkungen wird er bei der Reinigung der Wohnung unterstützt. Es begleitet ihn eine Assistentin beim Einkauf und er hat eine «gute Seele», die ihn zur Therapie fährt. Diese 20 bis 25 Assistenzstunden pro Monat haben Klarheit in sein Leben gebracht. Die Administration erledigt er selbst. Bei komplexen Fragen wendet er sich an seinen Assistenzberater. Von Monat zu Monat wurde er selbständiger, so dass lediglich noch Hilfe bei der Jahresabrechnung nötig ist.

Weil die Assistenzpersonen zuverlässig seien, sei die Rolle als Arbeitgeber angenehm. «Der Ausfall von Assistentinnen kann jedoch auch belastend sein», meint Patrick Nötzli.

Er würde gerne einen höheren Stundenlohn und einen 13. Monatslohn auszahlen. So könnte er die wertvolle Arbeit seiner Assistentinnen auch finanziell wertschätzen und Rekrutierungen wären einfacher. Der Lohn sei gering und deshalb die Arbeit für Assistent*innen insgesamt nicht attraktiv.

Patrick Nötzli folgert: «Insgesamt ist der Assistenzbeitrag ein super Werkzeug für die Selbständigkeit, auch wenn ich damit nicht riesige Sprünge machen kann. Ohne Beratung hätte ich den Assistenzbeitrag nicht angefragt, denn die Hürden wären zu hoch gewesen.»

Willy Beeler

schildert, dass man am Beispiel von Patrick Nötzli gut beobachten kann, welche positiven Effekte mit dem Assistenzbeitrag erzielt werden. Zu Beginn der Beratung sei es wichtig, den Ratsuchenden die Angst vor dem grossen bürokratischen Aufwand zu nehmen und ihnen den Weg der kleinen Schritte aufzuzeigen. Schliesslich gehört es zu seinen Aufgaben, die künftigen Arbeitgebenden mit den verschiedenen Formularen vertraut zu machen und sie zu schulen, sodass sie diese korrekt ausfüllen können.

Eine Erwartung an die Assistenzberatung könne häufig nicht erfüllt werden: gutes Personal zu finden, dem vertraut werden kann und das mit dem Lohn zufrieden ist. Patrick Nötzli habe in dieser Hinsicht grosses Glück gehabt.

Wenn Willy Beeler Eltern berät, die für die Betreuung ihres Kindes mit Behinderung Assistenzpersonen suchen, dann stösst er stets auf ein ungelöstes Problem: Angehörige in direkter Linie, also Eltern oder Kinder, können nicht als Assistenzpersonen angestellt werden. Viele Eltern reduzieren oder beenden die Erwerbsarbeit, wenn ein Kind mit Behinderung auf die Welt kommt. Könnten die Eltern selbst für die Betreuung als Assistenzpersonen angestellt und bezahlt werden, würde das Familiensystem um zahlreiche Probleme entlastet.

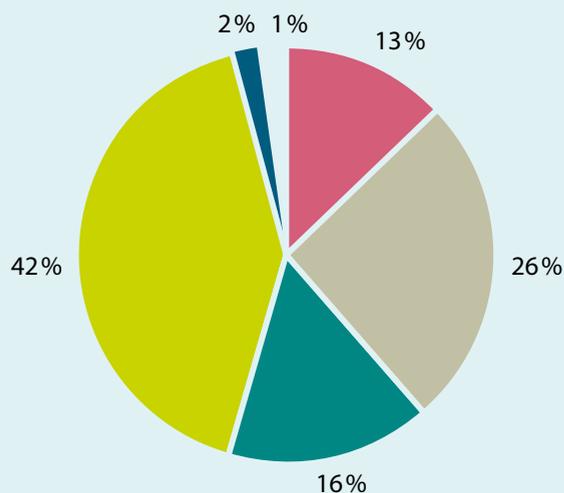
Nach rund eineinhalb Jahren in der Assistenzberatung zieht Willy Beeler folgendes Fazit:

«Der Assistenzbeitrag ist wohl das nachhaltigste Instrument auf dem Weg zu grösserer Selbstbestimmung.»

Die Rolle als arbeitgebende Person sei anspruchsvoll. Der Assistenzbeitrag könne die Lebensqualität nachhaltig verbessern. Schliesslich stünden jemandem mit Assistenzbeitrag in der Regel ungefähr doppelt so hohe finanzielle Mittel zur Verfügung wie jemandem mit Hilflosenentschädigung.

Roland Lukas, Leiter Beratungsstelle Zug

Kennzahlen 2022



Klient*innen nach Behinderungsart

Kognitive Einschränkung, Lernbehinderung	13%
Körperbehinderung	26%
Krankheitsbehinderung	16%
Psychische Behinderung	42%
Sinnesbehinderung	2%
Keine Angaben	1%

Sozialberatung	Beratene Personen	1'463
	Beratungsstunden	11'046
Kurzberatung	Beratene Personen	302
Informationsvermittlung	Beratungsstunden	661
	Haushalte	15
Entlastungsdienst Zug	Entlastungsstunden (inkl. Leitung/Koordination)	1'706
	Begleitete Personen	51
Begleitetes Wohnen	Begleitstunden	3'004
	Beratene Personen	32
Assistenzberatung	Beratungsstunden	144
	Fahrten	198
Fahrdienst Kanton Schwyz	Kilometer	7'164
Hindernisfreies Bauen Zug	Baugesuche	49
Finanzielle Direkthilfe CHF	Beratungsstunden	707
	Patenschaftsfonds	73'735
	Fonds Dritter	78'996

Betriebsrechnung 2022

	2022	2021
Ertrag aus Mittelbeschaffung	51	30
IV-Beiträge	1'158	1'158
Dienstleistungsertrag	241	239
Kantonsbeiträge Uri	88	88
Kantonsbeiträge Schwyz	199	200
Gemeindebeiträge Schwyz	45	45
Kantonsbeiträge Zug	200	192
Gemeindebeiträge Zug	65	68
Sonstiger Ertrag	93	74
Total Betriebsertrag	2'140	2'094
Personalaufwand	-2'020	-1'988
Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen	-73	-47
Sonstiger Betriebsaufwand	-300	-304
Total Betriebsaufwand	-2'393	-2'339
Betriebsergebnis	-253	-245
Finanzergebnis	-1	-1
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-254	-246
Veränderung des Fondskapitals	18	-9
Jahresergebnis TCHF	-236	-255

Pro Infirmis

Kantonale Geschäftsstelle Uri Schwyz Zug

Kantonale Geschäftsstelle

Pro Infirmis

Kantonale Geschäftsstelle
Uri Schwyz Zug
Baarerstrasse 43
6300 Zug
Telefon 058 775 23 23
ur-sz-zg@proinfirmis.ch

Kantonalkommission

Präsident

Patrick Rösli, Zug

Mitglieder

Christoph Caviezel, Hünenberg
Eveline Lüönd, Schattdorf
Filomena Russo, Altdorf
Carmen Schuler, Willerzell
Martin Scotoni, Zug

Bankverbindungen

Kantone Uri und Schwyz

IBAN CH70 0077 7001 5227 9118 3
Lautend auf Pro Infirmis, Brunnen

Kanton Zug

IBAN CH24 0078 7000 0705 6920 3
Lautend auf Pro Infirmis, Zug

Revisionsstelle

Convisa Revisions AG

proinfirmis.ch

Beratungsstellen

Pro Infirmis

Beratungsstelle Altdorf

Gotthardstrasse 14
6460 Altdorf
Telefon 058 775 23 23
uri@proinfirmis.ch

Pro Infirmis

Beratungsstelle Brunnen

Bahnhofplatz 19
6440 Brunnen
Telefon 058 775 23 23
schwyz@proinfirmis.ch

Pro Infirmis

Beratungsstelle Pfäffikon

Poststrasse 4
8808 Pfäffikon
Telefon 058 775 23 23
schwyz@proinfirmis.ch

Pro Infirmis

Beratungsstelle Zug

Baarerstrasse 43
6300 Zug
Telefon 058 775 23 23
zug@proinfirmis.ch

Kantonaler Geschäftsleiter

Daniel Barmettler

Leiterin Sozial- und Assistenzberatung

Maria Schwatlo

Leiterin Ambulante Angebote Begleitetes Wohnen und Entlastungsdienst

Fabienne Jenni

Fachberaterin Hindernisfreies Bauen

Caroline Kukla

Mitarbeitende

Andrea Bär
Willy Beeler
Simon Bünter
Sibylle Dahinden
Astrid Epp
Silvia Flecklin
Marlis Furrer
Martina Huber
Daniela Leu-Grob
Roland Lukas
Danilo Mezzadri
Pia Roggo
Pia von Rotz
Chantal Zallot

17 Mitarbeitende im Stundenlohn
Begleitetes Wohnen und
Entlastungsdienst

Pro Infirmis ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können in den Kantonen Uri, Schwyz und Zug vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

